

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

---

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986
2. Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
3. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981
4. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in dem Bebauungsplan vom 28.01.1977

Der Bebauungsplan besteht aus den zeichnerischen Darstellungen mit Festsetzungen und Begründung.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1.  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Seither:



1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite: 3,50 m, Dachneigung: 30 - 33°, Dachform: Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.

Neufestsetzung:



1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite: 4,50 m, Dachneigung: 30 - 45°, Dachform: Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlage, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch weiterhin für den Änderungsbereich.

2. Begründung der Änderung:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Langenbieber, Flur 2, Flurstücke 287, 288, 289, 290, 291, 306, 307, 308 und 309, ist eine 1-geschossige Bauweise mit einer zulässigen Gebäudehöhe an der Traufseite von 3,50 m bei einer Dachneigung von 30 - 33° festgesetzt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes soll dahingehend erfolgen, daß bei den 9 betroffenen Gebäuden an der "Milseburgstraße" die maximale Dachneigung nicht 33°, sondern 45° und die maximale Außenwandhöhe nicht 3,50 m, sondern 4,50 m betragen kann.

Diese geplanten Bebauungsplanfestsetzungen sind bereits für die restlichen Gebäuden an der "Milseburgstraße" im Bebauungsplan festgeschrieben.

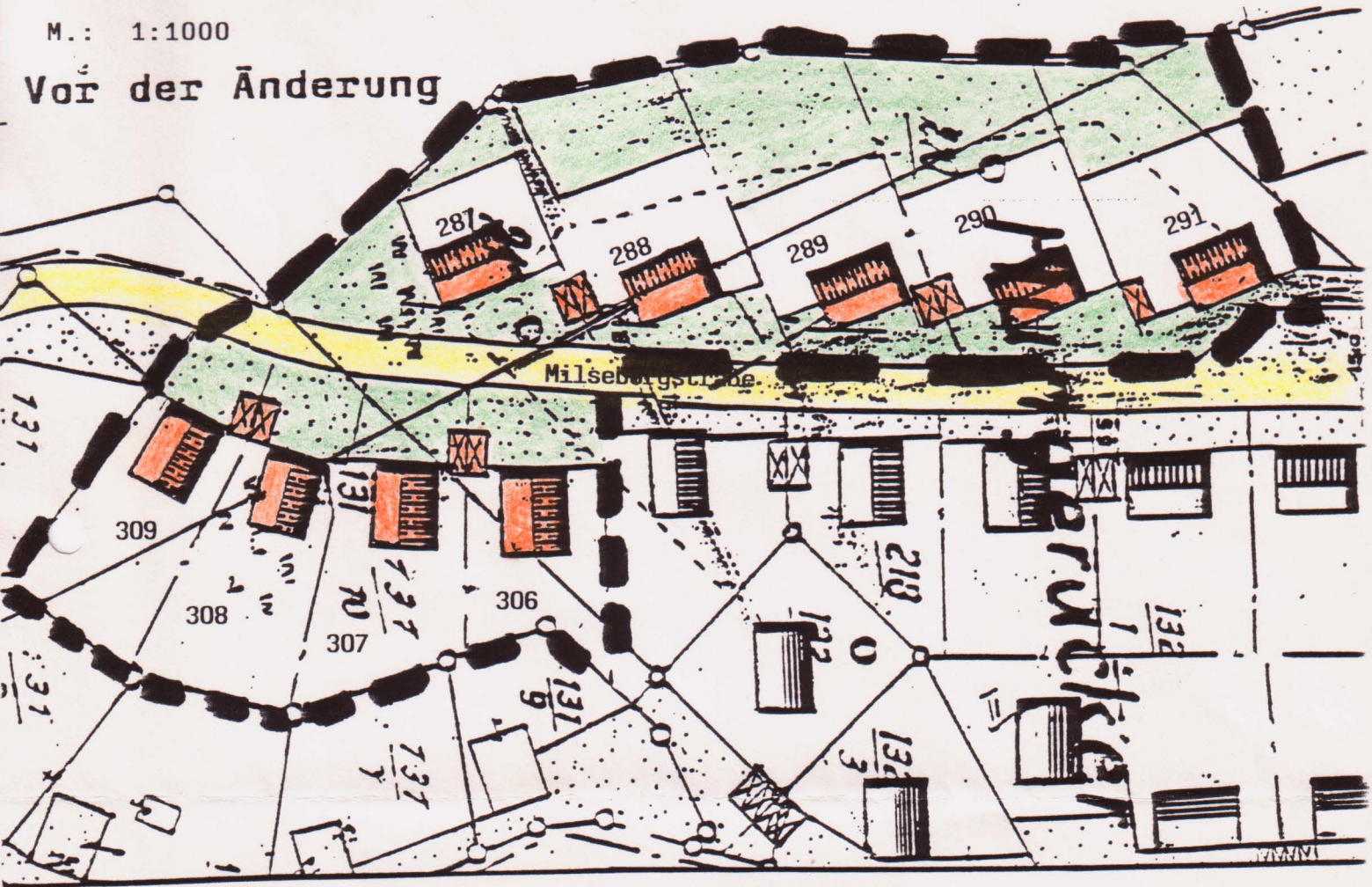
Durch diese Änderung der Dachneigung von 33 - 45° und Erhöhung der Außenwandhöhe auf maximal 4,50 m besteht keine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes.



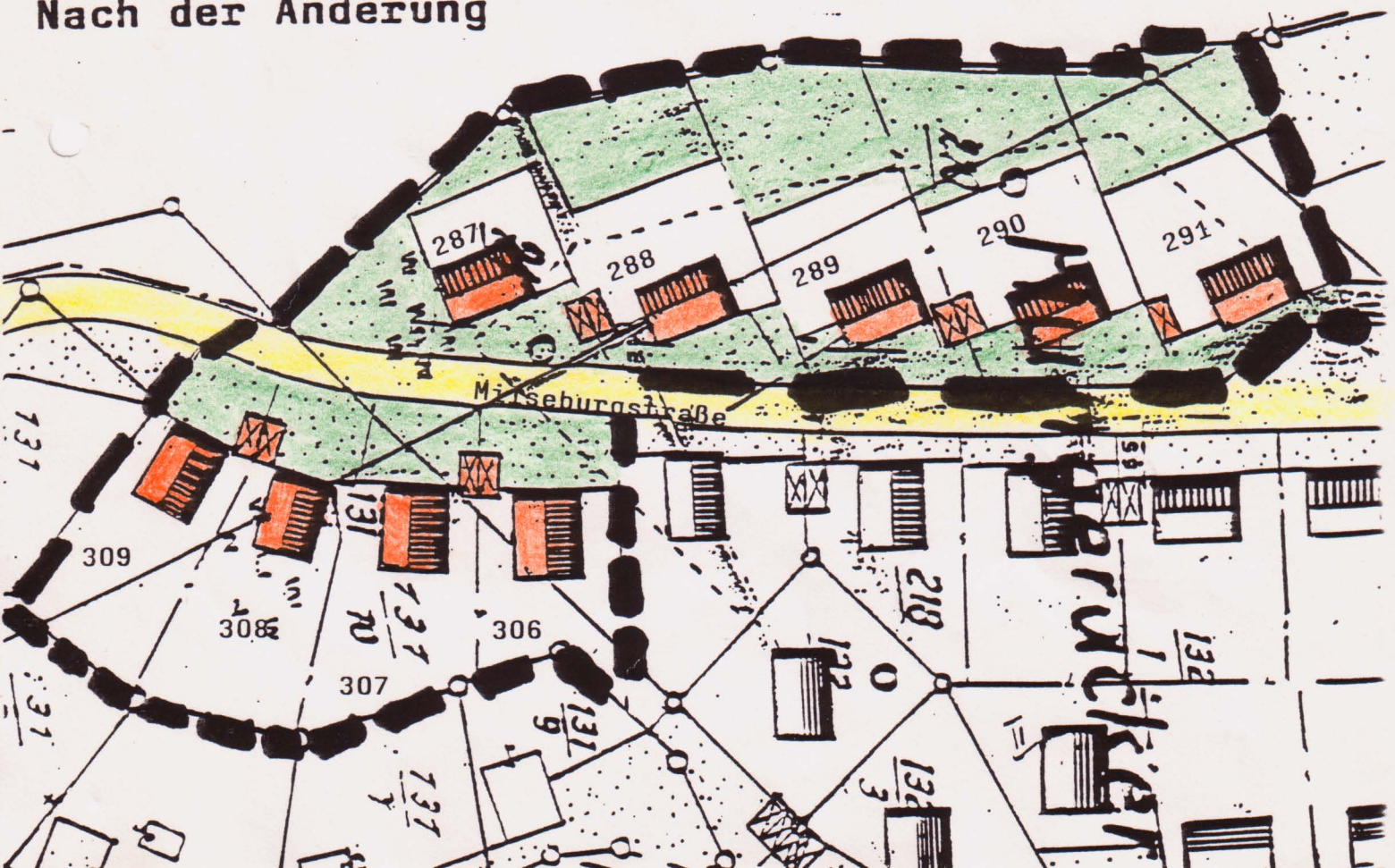
# Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 1 Langerbieber

M.: 1:1000

Vor der Änderung



Nach der Änderung





B) Aufstellungsvermerke

1. Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom ..... **18. DEZ. 1990** ..... beschlossen.



..... *[Signature]* .....  
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und der betroffenen Fachbehörden ist erfolgt, Bedenken lagen nicht vor.



..... *[Signature]* .....  
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom ..... **06. MRZ 1991** ..... die Satzungsänderung gemäß § 10 BauGB auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



..... *[Signature]* .....  
Bürgermeister

4. Bekanntmachung und Rechtskraft

Die vereinfachte Änderung wurde am ..... **15. MRZ 1991** ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsplan liegt in der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung), Lichtweg 9, 6417 Hofbieber, zu jedermanns Einsicht aus.



..... *[Signature]* .....  
Bürgermeister  
**1. Beigeordneter**

Gemeinde Hofbieber, Kreis Fulda

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Langenbieber